



Gültig ab 1.1.2025

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der psychosozialen Beratung, Betreuung und Begleitung**

### I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") sind Grundlage für die Geschäftstätigkeit von Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc, Wienerstraße 45, 3390 Melk als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, eingetragener Mediator, staatlich geprüfter psychosozialer Berater, Unternehmensberater, Supervisor, Konfliktcoach, Experte für Stressmanagement und Burnoutprävention und Elternberater. Er verfügt über eine aufrechte Gewerbeberechtigung in diesen Bereichen. Er ist gelistet als Berater nach §§ 95 Abs. 1a und 107 AußStrG und ist ausbildungsberechtigte Person für Supervision und Selbsterfahrung gemäß BGBl. II Nr. 116/2022. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil aller von Hans-Jürgen Gaugl in diesem Tätigkeitsfeld abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen, Angebote und sonstiger rechtsgeschäftlicher Erklärungen mit Geschäftspartnern (im Folgenden "Kunde"). Mit schriftlicher, elektronischer, persönlicher oder sonst wie immer gearteter Aufnahme eines Geschäftsverkehrs mit Hans-Jürgen Gaugl stimmt der Kunde der Geltung der AGB von Hans-Jürgen Gaugl zu. Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Hans-Jürgen Gaugl in den genannten Tätigkeitsfeldern, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
2. Davon abweichende Vereinbarungen, darunter fallen auch Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten, gelten nur dann, wenn sich Hans-Jürgen Gaugl schriftlich mit ihrer Geltung ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Auch im Fall abweichender Vereinbarungen gelten die vorliegenden AGB subsidiär.

### II. Angebot, Vertragsabschluss

1. Die Erteilung eines Auftrags an Hans-Jürgen Gaugl kann mündlich, telefonisch oder schriftlich (per Brief, E-Mail, Fax) erfolgen. Durch die Vereinbarung eines Termines für die Inanspruchnahme einer Leistung der psychosozialen Beratung, Begleitung oder Betreuung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Hans-Jürgen Gaugl und dem Kunden zustande.
2. Mit Erteilung eines Auftrags an Hans-Jürgen Gaugl erklärt der Kunde ausdrücklich, physisch und psychisch in der Lage zu sein, die beauftragten Leistungen in Anspruch zu nehmen.

### III. Rücktrittsrecht der Verbraucher

Der Kunde hat bei Vorliegen der Rücktrittsvoraussetzungen gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG) bzw. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag schriftlich ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, wenn der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen von Hans-Jürgen Gaugl abgeschlossen wurde.

### IV. Leistungserbringung

1. Hans-Jürgen Gaugl kann den Auftrag – zur Gänze oder zum Teil – auch durch Dritte ausführen lassen. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen zwischen Hans-Jürgen Gaugl und dem Kunden oder zwingende gesetzliche Bestimmungen bestehen, ist Hans-Jürgen Gaugl hinsichtlich der Art und Durchführung des Auftrags frei.



Gültig ab 1.1.2025

2. Hans-Jürgen Gaugl gewährleistet eine ordnungsgemäße Leistungserbringung. Coaching, Mediation, Supervision, Selbsterfahrung, Counselling und Beratung liegt die Zielsetzung zu Grunde, dass der Kunde die jeweils in der Auftragsklärung definierten Herausforderungen in der jeweiligen Lebenssituation in Begleitung durch Hans-Jürgen Gaugl reflektiert und einen gewünschten Umgang erarbeitet. Es soll dabei das Funktionierende gefestigt und das Optimierungsfähige identifiziert und verbessert werden. Es sollen dabei zu verhaltensindizierten Herausforderungen Lösungsmöglichkeiten unter Anleitung eigenverantwortlich identifiziert und auch zur Umsetzung geplant werden. Zu allenfalls identifizierten strukturindizierten Herausforderungen wird einerseits der Umgang damit reflektiert, andererseits unter Anleitung von Hans-Jürgen Gaugl an eigenverantwortlich entwickelten Verbesserungsvorschlägen gearbeitet.
3. Wesentliches Kriterium für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen sind die Freiwilligkeit und die Bereitschaft des Kunden, in fairer, wertschätzender und offener Weise an den Sitzungen teilzunehmen und sich aktiv einzubringen in den Prozess.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse einer psychosozialen Begleitung stark abhängen von der Vorgeschichte, den strukturellen Rahmenbedingungen und der Bereitschaft des Kunden, am Prozess aktiv mitzuwirken. Hans-Jürgen Gaugl wird am Ende einer jeden Sitzung gemeinsam mit dem Kunden evaluieren, ob und in welcher zeitlichen Perspektive eine weitere Begleitung sinnvoll erscheint und der gewünschten Zielerreichung im Sinne des Wohles des Kunden dienlich ist.
5. Erfüllungsort ist 3390 Melk. Die Leistungserbringung findet grundsätzlich in den von Hans-Jürgen Gaugl in der Wienerstraße 45, 3390 Melk angemieteten Räumlichkeiten statt. Es kann ein anderer Ort der Leistungserbringung vereinbart werden, wenn dies für die Auftragserfüllung sinnvoll möglich ist. Soweit dies mit dem Wohl des Klienten und der gebotenen Vertraulichkeit vereinbar ist, schließt dies auch die Möglichkeit ein, eine Sitzung vollständig oder teilweise virtuell oder hybrid durchzuführen. Dies kann von Hans-Jürgen Gaugl auch kurzfristig bekanntgegeben werden und führt zu keiner Änderung des vereinbarten Honorars, eine Minderung des Entgeltanspruchs sowie Anfechtungsansprüche sind aus diesem Grund jedenfalls ausgeschlossen.

#### V. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich zu zur entsprechenden Mitwirkung an der Auftragserfüllung und darüber hinaus
  - a) zur persönlichen Teilnahme an den vereinbarten Sitzungen
  - b) die – auch nur teilweise – Aufzeichnung von Sitzungen zu unterlassen und auch keine sonstige Form der Zugänglichmachung von Inhalten an Dritte zu ermöglichen;
  - c) zur fristgerechten Begleichung aller Entgeltkomponenten, andernfalls Hans-Jürgen Gaugl unbeschadet der weiteren rechtlichen Schritte berechtigt ist, die Ausstellung gewünschter Bestätigungen zu verweigern;
  - d) Hans-Jürgen Gaugl die für die Dokumentation und Rechnungslegung erforderlichen eigenen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen sowie allfällige Änderungen derselben (insbesondere Änderungen des Namens, der Telefonnummer und der Zustelladresse) unverzüglich bekannt zu geben.
2. Der Kunde darf seine Rechte aus dem mit Hans-Jürgen Gaugl abgeschlossenen Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Hans-Jürgen Gaugl ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
3. Jeder Kunde ist bei Teilnahme an Sitzungen voll und ganz für sich selbst verantwortlich.



Gültig ab 1.1.2025

4. Ziel von Hans-Jürgen Gaugl ist das Angebot eines inklusiven Beratungssettings. Inklusive Beratung findet ihren Ausdruck im wesentlichen Prinzip der Wertschätzung der Vielfalt und soll auch Menschen mit Behinderung weitestmöglichen Zugang bieten. Der Kunde möge aus diesem Grund individuelle Bedürfnisse an Hans-Jürgen Gaugl rechtzeitig bekanntgeben. Die von Hans-Jürgen Gaugl genutzten Räumlichkeiten sind jedenfalls barrierefrei.
5. Hans-Jürgen Gaugl ist zur Allparteilichkeit verpflichtet und ist somit allparteilich für alle Parteien mit dem Ziel tätig, zu einer eigenverantwortlichen Erreichung der Zielsetzungen zu kommen. Er leitet, fördert und strukturiert die Gespräche während der einzelnen Sitzungen. Er übernimmt dabei bei Sitzungen, an welchen mehrere Personen teilnehmen (Mehrpersonen- oder Gruppensetting) die Aufgabe, jeder Partei das ihre zu geben, nicht das Gleiche: er setzt dabei Interventionen, welche ihm hilfreich erscheinen, um Klarheit zu schaffen und erforderliche Aushandlungsprozesse auf gleicher Augenhöhe zu ermöglichen und Kräfteungleichgewichte auszugleichen. Die Gespräche finden dabei grundsätzlich nur im Beisein von den jeweils anderen statt. Von diesem Grundsatz kann abgegangen werden, wenn dies für den weiteren Verlauf hilfreich erscheint (Einzelgespräche).
6. Es ist für eine psychosoziale Begleitung unabdingbar, dass auch in emotional sehr belastenden Gesprächspunkten ein Mindestmaß an Wertschätzung zwischen den Parteien beachtet wird. Hans-Jürgen Gaugl behält sich das Recht vor, unterbrechend einzugreifen, wenn dies nicht gewahrt erscheint.
7. Dem Kunden ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass die Methoden der psychosozialen Beratung keine Rechtsberatung darstellen oder zu ersetzen vermögen und es wird vom Kunden bestätigt, die Notwendigkeit einer allenfalls erforderlichen rechtlichen Beratung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Hans-Jürgen Gaugl ist insbesondere nicht befugt, allenfalls aufkommende Streitfragen in rechtlich bindender Weise zu entscheiden. Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hans-Jürgen Gaugl für im Rahmen der psychosozialen Begleitung vom Kunden eigenverantwortlich ausgearbeitete Vereinbarungen, speziell nicht für die rechtliche oder faktische Durchsetzbarkeit derselben, haftet und daher für rechtlich relevante Vereinbarungsteile dringend angeraten wird, die getroffenen Vereinbarungen von einem Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater oder einer sonstigen dazu befugten Person prüfen und ausformulieren zu lassen. Ausdrücklich darauf hingewiesen wird ferner, dass psychosoziale Beratung keine Therapie zu ersetzen vermag und keine therapeutischen Leistungen umfasst.
8. Die von Hans-Jürgen Gaugl eingesetzte Methode basiert auf dem phänomenologischen und existenzanalytischen Ansatz unter Einbezug systemtheoretischer Elemente der Beratung. Beratung versteht sich dabei jedenfalls nicht als Bewertung.

## VI. Gewährleistung

1. Ein Gewährleistungsansprüche des Kunden auslösender Mangel liegt nur bei Abweichung vom vertraglich Geschuldeten vor. Darüberhinausgehende Garantieverprechen werden von Hans-Jürgen Gaugl nicht übernommen.
2. Bei Mängeln, die auf unrichtigen oder ungenauen Informationen bzw. Anweisungen des Kunden beruhen oder durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. Handhabung seitens des Kunden hervorgerufen werden, bestehen jedenfalls keine Gewährleistungsansprüche oder sonstige Ansprüche.
3. Die Mängelrüge hat vom Kunden, soweit es sich dabei um keinen Verbraucher handelt, direkt an Hans-Jürgen Gaugl unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf Werktagen ab Leistungserbringung zu erfolgen, andernfalls sämtliche Gewährleistungsansprüche



Gültig ab 1.1.2025

erlöschen. Die Mängelrüge hat spezifiziert und schriftlich zu erfolgen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. §§ 924, 933b ABGB finden keine Anwendung.

## VII. Haftungsausschluss

1. Hans-Jürgen Gaugl übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, soweit deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht ausdrücklich bekannt ist (§ 1300 ABGB). Hans-Jürgen Gaugl haftet weiters nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter oder gegenüber Dritten, die nicht Vertragspartner sind.
2. Darüber hinaus ist eine Haftung von Hans-Jürgen Gaugl für den Fall leichter Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, so ist die Haftung von Hans-Jürgen Gaugl ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ist der Kunde Unternehmer, so ist die Haftung von Hans-Jürgen Gaugl ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit beschränkt.
3. Allfällige Haftungsansprüche gegen Hans-Jürgen Gaugl sind auf den Ersatz eines adäquaten voraussehbaren Schadens, jedenfalls aber betraglich mit dem Wert des Entgelts, welches Hans-Jürgen Gaugl erhält, beschränkt. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung von Hans-Jürgen Gaugl verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Ist der Kunde Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
5. Hans-Jürgen Gaugl übernimmt keine Haftung, Garantie oder Gewährleistung, dass am Markt keine vergleichbaren günstigeren Leistungsangebote bestehen.
6. Für Schäden, die durch von Hans-Jürgen Gaugl beigezogene Dritte verursacht wurden, haftet Hans-Jürgen Gaugl nur bei einem Auswahlverschulden. Hans-Jürgen Gaugl haftet nicht für Schäden, welche dadurch entstehen, dass eine Empfehlung, ein Rat, oder dergleichen eines Dritten, auch wenn dieser auf der Website aufscheint, befolgt wird.
7. Hans-Jürgen Gaugl haftet nur gegenüber seinem Kunden, nicht hingegen gegenüber Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Kunden mit den Leistungen von Hans-Jürgen Gaugl in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich, Hans-Jürgen Gaugl vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Hans-Jürgen Gaugl von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
8. Hans-Jürgen Gaugl haftet nicht für allfällige Verletzungen oder sonstige Unfälle, welche im Rahmen von Übungen (indoor oder outdoor) passieren. Der Kunde verpflichtet sich, bei sämtlichen Übungen im Rahmen von Sitzungen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Sollte er Bedenken an der Ausübung einer Übung haben, so verzichtet er eigenverantwortlich auf die Teilnahme der Übung, wobei in einem solchen Fall er keinerlei Ansprüche (insbesondere auch keine Entgeltminderungsansprüche) gegenüber Hans-Jürgen Gaugl hat. Er ist sich bewusst, dass bei Übungen ein entsprechendes Unfallrisiko besteht, welches er ganz alleine trägt.
9. Hans-Jürgen Gaugl übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten (Wert-)Gegenständen des Kunden.
10. Der Kunde hat die Studieninfrastruktur (Gebäude, Ausstattung, für die Leistungserbringung benutzte Räumlichkeiten samt Nebenräumen sowie eingesetzte Utensilien etc.)



Gültig ab 1.1.2025

pflächlich zu behandeln und verursachte Schäden zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.

11. Bei Ausfall oder Verschiebung einer oder mehrerer Sitzungstermine wegen Krankheit von Hans-Jürgen Gaugl oder der von ihm eingesetzten Person, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse besteht kein Anspruch des Kunden auf Durchführung der Sitzung. Hans-Jürgen Gaugl kann in diesen Fällen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht für den Ersatz allfälliger Kosten gleich welcher Art haftbar gemacht werden. Hans-Jürgen Gaugl ist im Fall von höherer Gewalt vorbehalten, die Leistungserbringung auf die Erfordernisse, die sich durch den Eintritt höherer Gewalt ergeben, abzuändern bzw. anzupassen (beispielsweise Umstellung auf virtuelles Setting).

#### VIII. Laufzeit, Kündigung

1. Grundsätzlich sind die Verträge zwischen Hans-Jürgen Gaugl und dem Kunden auf die Dauer der Erfüllung der vereinbarten Leistung abgeschlossen.
2. Wird der Vertrag zwischen dem Kunden und Hans-Jürgen Gaugl zeitlich befristet abgeschlossen, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der Befristung. Ein solches befristetes Vertragsverhältnis kann mangels abweichender Vereinbarung von Hans-Jürgen Gaugl unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten gekündigt werden („ordentliche Kündigung“). Der Kunde ist auf sein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund beschränkt.
3. Wurde der Vertrag unbefristet abgeschlossen, ist das Vertragsverhältnis mangels gegenteiliger Vereinbarung von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten ordentlich kündbar.
4. Hans-Jürgen Gaugl ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von sieben Tagen weiter verzögert wird;
  - b) sich bei einzelnen Sitzungen herausstellt, dass der Kunde nicht über die erforderliche Bereitschaft oder Fähigkeit zur Mitwirkung verfügt und auch nicht bereit ist, weitere begleitende Angebote der angrenzenden Berufsfelder zur Sicherstellung derselben in Anspruch zu nehmen;
  - c) eine Fortsetzung der Vertragsbeziehungen den Standesregeln für psychosoziale Beratung widersprechen würde;
  - d) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von sieben Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
  - e) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Hans-Jürgen Gaugl weder Vorauszahlungen leistet noch eine taugliche Sicherheit leistet.
5. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung bleibt der Honoraranspruch von Hans-Jürgen Gaugl unverändert und vollständig bestehen.

#### IX. Verjährung/Präklusion von Ansprüchen

Soweit nicht gesetzlich oder vertraglich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen Hans-Jürgen Gaugl, wenn sie nicht binnen eines Jahres ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von Schaden und Schädiger bzw. von dem den Anspruch



Gültig ab 1.1.2025

begründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht oder von Hans-Jürgen Gaugl ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

#### X. Vertraulichkeit, Datenschutz

1. Hans-Jürgen Gaugl verpflichtet sich, alle seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn es besteht hierfür eine rechtliche Grundlage.
2. Der Kunde verpflichtet sich im Fall eines Mehrpersonen- oder Gruppensettings, die im Rahmen der psychosozialen Begleitung zugänglich gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln, in einem möglichen Rechtsstreit nicht zu verwenden und in keiner Weise gegen den oder die anderen Beteiligten einzusetzen.
3. Hans-Jürgen Gaugl ist seinerseits zur Vertraulichkeit der im Prozess bekannt gewordenen Fakten verpflichtet. Die während der Sitzungen erörterten Inhalte werden auch nach Beendigung der Zusammenarbeit nicht an Dritte preisgeben. Es wird ausdrücklich vereinbart, auf eine Entbindung von der Verschwiegenheit zu verzichten, sofern dies der gesetzlichen Willkür unterliegt: für den Fall der Tätigkeit als eingetragener Mediator ist eine Entbindung gar nicht vorgesehen, andererseits gebietet der Gewaltschutz in gesetzlich definierten Ausnahmefällen eine Einschaltung der Behörden. Hans-Jürgen Gaugl und eventuell beigezogene Hilfskräfte (Schreibkräfte, Sachverständige) unterliegen also bezüglich sämtlicher im Prozess hervorgekommener Informationen der Schweigepflicht.
4. Hans-Jürgen Gaugl ist jedoch verpflichtet, den Beginn, die Auftragsklärung, die wesentlichen Gesprächsinhalte sowie gesetzte Interventionen, die gehörige Fortsetzung und das Ende einer Begleitung zu dokumentieren. Diese Protokolle werden entsprechend den Regelungen der Verschwiegenheit gesichert und für Dritte unzugänglich aufbewahrt und dienen nur als persönliche Gedächtnisstütze für Hans-Jürgen Gaugl; sie sind nicht an den Kunden herauszugeben. Auf Verlangen des Kunden wird eine Bestätigung der erfolgten Inanspruchnahme unter Angabe der Daten und des Stundenumfangs erteilt.
5. Hans-Jürgen Gaugl und hinzugezogene Erfüllungsgehilfen ermitteln, speichern und verarbeiten die vom Kunden bekanntgegeben personenbezogenen Daten sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung. Hans-Jürgen Gaugl verwendet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten ohne dessen gesonderte ausdrückliche Einwilligung ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Beantwortung von Anfragen, sofern dieser in die weitere Verwendung seiner Daten, insbesondere zu Werbezwecken, nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Mangels Einwilligung in die Verwendung der Daten zu Werbezwecken oder sonstigen Zwecken werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Vertrags und vollständiger Honorarzahlung für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer-, unternehmens- und zivilrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Nur bei ausdrücklich erteilter Einwilligung des Kunden werden die Daten auch zu Werbezwecken gespeichert. Der Kunde kann eine erteilte Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte zu Werbe- und Marketingzwecken wird durch Hans-Jürgen Gaugl nicht erfolgen, soweit hierfür nicht eine explizite Einwilligung des Kunden vorliegt.

#### XI. Honorar



Gültig ab 1.1.2025

1. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung steht Hans-Jürgen Gaugl für die erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt (Honorar) zu.
2. Im Zuge der Auftragsausführung vom Kunden gewünschte Auftragsänderungen gehen zu seinen Lasten und werden gesondert verrechnet. Hans-Jürgen Gaugl ist insbesondere berechtigt, vom Kunden eine Umbuchungsgebühr in der Höhe von € 50,-- pro verschobenen Termin zu verlangen, wenn der Kunde gebuchte bzw. reservierte Termine ändern möchte. Der Kunde hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihm eine Umbuchung gebuchter bzw. reservierter Termine ermöglicht wird. Gleiches gilt, wenn der Kunde zu einem Termin nicht erscheint und anschließend an einem Ersatztermin teilnehmen möchte.
3. Sämtliche Beträge sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, Nettobeträge und verstehen sich exklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, Abgaben und Transaktionskosten für den Zahlungsverkehr. Der Preis ist, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, als Einzelpreis zu verstehen. Die Preisangaben erfolgen in Euro.
4. Soweit nicht ausdrücklich Anderes vereinbart, sind in den veranschlagten Preisen Übernachtungen, Reisekosten, Verpflegung sowie Raum- und Raumnebenkosten nicht enthalten.
5. Für den Fall, dass ein anderer Ort als die Räumlichkeiten in 3390 Melk, Wienerstraße 45, zur Erbringung der Leistungen vereinbart wird, hat der Kunde die Kosten und Zeiten der An- und Abreise zum beziehungsweise vom gewünschten Ort der Sitzungen zu tragen.
6. Allenfalls mit Zustimmung des Kunden sowie Hans-Jürgen Gaugl zu den Sitzungen hinzugezogene Sachverständige, Rechtsanwälte, (Gebärden-)Dolmetscher, Psychotherapeuten oder andere Personen, welche als Hilfestellung im Prozess als hilfreich erachtet werden, sind vom Kunden gesondert zu bezahlen und Hans-Jürgen Gaugl ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
7. Ein Kostenvoranschlag wird von Hans-Jürgen Gaugl nach bestem Fachwissen erstellt. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Hans-Jürgen Gaugl den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Hans-Jürgen Gaugl ist es gestattet, für Kostenvoranschläge ein angemessenes Entgelt zu verrechnen, soweit nichts Anderes vereinbart wurde.
8. An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen ist Hans-Jürgen Gaugl nicht gebunden.
9. Rabatte und Boni werden unpräjudiziell angeboten. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass ihm ein einmal gewährter Rabatt bzw. Bonus auch bei weiteren Aufträgen gewährt wird.
10. Soweit der Kunde Hans-Jürgen Gaugl mit der Erstellung von Konzepten für ein (mögliches) Projekt beauftragt, ist der Aufwand von Hans-Jürgen Gaugl auch ohne konkreter Vereinbarung angemessen zu honorieren.
11. Bricht der Kunde Aufträge einseitig ab oder ändert diese, hat er Hans-Jürgen Gaugl die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seitens Hans-Jürgen Gaugl begründet ist, hat der Kunde Hans-Jürgen Gaugl darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters



Gültig ab 1.1.2025

ist Hans-Jürgen Gaugl bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von Hans-Jürgen Gaugl schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Hans-Jürgen Gaugl zurückzustellen.

12. Für die Nutzung von von Hans-Jürgen Gaugl erbrachten Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Hans-Jürgen Gaugl erforderlich. Dafür steht Hans-Jürgen Gaugl und den allfälligen sonstigen Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
13. Der Kunde ist verpflichtet, die Zahlung auf die auf der Rechnung von Hans-Jürgen Gaugl genannte Zahlungsart vorzunehmen. Wird die Zahlung auf eine sonstige Weise geleistet, kann Hans-Jürgen Gaugl die Zahlung zurückweisen und gilt die Zahlung als nicht geleistet. Sollte der Kunde die Zahlung auf eine andere Zahlungsart als in der Rechnung genannt leisten und hierdurch Hans-Jürgen Gaugl Kosten bzw. sonstiger Aufwand entstehen, ist Hans-Jürgen Gaugl berechtigt, diese Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

#### XIII. Fälligkeit, Verzugszinsen, Kompensationsverbot, Solidarhaftung

1. Das Entgelt (Honorar) wird mit der (elektronischen) Zustellung der Rechnung fällig, soweit nichts Anderes vereinbart ist bzw. von Hans-Jürgen Gaugl in der Rechnung festgehalten wird. Sollte das Entgelt nicht bereits im Rahmen des Bestellvorgangs oder der Leistungserbringung unmittelbar bezahlt worden sein oder keine Vorauszahlung erfolgt sein, so ist das Honorar nach Erhalt einer Rechnung auf das in der Rechnung angeführte Bankkonto zu überweisen.
2. Hans-Jürgen Gaugl ist berechtigt, das Entgelt (Honorar) im Voraus in Rechnung zu stellen. Wird ein im Voraus in Rechnung gestelltes Entgelt (Honorar) trotz Mahnung nicht bezahlt, ist Hans-Jürgen Gaugl berechtigt, ohne weiterer Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall ist der Kunde dennoch verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen von Hans-Jürgen Gaugl zu bezahlen.
3. Sitzungen finden nur an vorher vereinbarten Terminen statt. Wenn der Kunde den vereinbarten Termin nicht einhalten kann, muss er die anderen Beteiligten, insbesondere Hans-Jürgen Gaugl, mindestens 48 Stunden im Vorhinein schriftlich (per Mail oder SMS) benachrichtigen. Bei nicht rechtzeitiger Absage wird das vereinbarte Honorar für den nicht abhaltbaren Termin in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu entrichten.
4. Bei Zahlungsverzug ist Hans-Jürgen Gaugl berechtigt, 10,00 % (jährlich) an Verzugszinsen sowie anfallende Mahnspesen von € 50,- pro Mahnung zu verlangen. Der Kunde ist bei verschuldetem Zahlungsverzug weiters verpflichtet, Hans-Jürgen Gaugl sämtliche aufgewendeten, zur zweckentsprechenden Eintreibung der Forderung notwendigen Kosten, wie etwa Anwaltshonorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren und jeden weiteren Schaden, insbesondere auch den Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, zu ersetzen.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen gegen Ansprüche von Hans-Jürgen Gaugl aufzurechnen.

#### XIV. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und sonstigen rechtsverbindlichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, wobei



Gültig ab 1.1.2025

das Schriftformerfordernis auch bei Erklärungen via Telefax oder E-Mail erfüllt wird. Dies gilt auch für sämtliche Bestimmungen in diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen mit Hans-Jürgen Gaugl, wo die Schriftform gefordert wird. Bei Verwendung von Mail als Kommunikationsmittel gilt die zuletzt von Kunden bekanntgegebene Mailadresse als zulässiger Kommunikationsweg vereinbart.

#### XV. Schlussbestimmungen, Recht, Gerichtsstand

1. Hans-Jürgen Gaugl behält sich das Recht vor, die AGB für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Es gelten die jeweils aktuellen AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wie sie auf der Website [www.lassunsreden.at](http://www.lassunsreden.at) veröffentlicht sind.
2. Sollte eine oder einzelne Bestimmungen dieser AGB (rechts-)unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
3. Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus den mit der Hans-Jürgen Gaugl geschlossenen Verträgen gilt 3390 Melk als vereinbart. Soweit für den Kunden kein zwingender Gerichtsstand besteht, wird für alle aus oder in Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung zwischen dem Kunden und Hans-Jürgen Gaugl resultierenden Streitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des für 3390 Melk, Österreich jeweils sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart (§ 104 JN).
4. Es gilt ausschließlich (auch bei einem Auslandsbezug eines Kunden) österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen